

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2010

a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung	
aa) wenn sie mit dem Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben	€ 1.175,45
bb) wenn die Voraussetzungen nach aa) nicht zutreffen	€ 783,99
b) für Pensionsberechtigte auf Witwenpension	
	€ 783,99
c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:	
aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 288,36
falls beide Elternteile verstorben sind	€ 432,97
bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 512,41
falls beide Elternteile verstorben sind	€ 783,99
d) für Kinder: Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich um € 82,16 für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres nicht erreicht.	€ 82,16
e) Wert der freien Station	€ 250,50

Die aktuellen Existenzminimumtabellen finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz unter:

http://www.justiz.gv.at/_cms_upload/_docs/Existenzminimum-Tabellen_ab_1_11_2008.pdf